

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 22.3.02 teile ich mit, dass mein Mandant für die Kinder monatlich je EUR 231,00 zahlen wird, rückwirkend – entgegenkommenderweise – für den vollen Monat März. Für einen höheren Betrag gibt die DT bis zur Einkommensgruppe 6 keinen Raum.

Die fehlenden Beträge für März und April wird er nachzahlen.

Ich schlage vor, dass wir diese Zahlen im Gerichtstermin am 7.5.02 zu Protokoll geben und bitte um Ihre kurze Mitteilung, ob so verfahren werden kann.

Zum Ehegattenunterhalt:

Nach Mitteilung meines Mandanten haben sich die Parteien auf einen gegenseitigen Unterhaltsverzicht geeinigt. Das bisherige Verhalten Ihrer Mandantin spricht auch dafür. Dass nun plötzlich Ehegattenunterhalt verlangt wird, bleibt unverständlich.

Abgesehen davon lassen die Einnahmen meines Mandanten keinen Raum für derartige zusätzliche Zahlungen.

Anliegend überlasse ich Ihnen die Lohnauskünfte meines Mandanten für die Monate Februar 01 bis einschließlich Januar 02. Vom Monatsdurchschnittseinkommen DM [REDACTED] verbleibt nach Abzug berufsbedingter Aufwendungen sowie des Tabellenkinderunterhalts, des weiteren der auf meine Gebühren zu zahlenden monatlichen Raten mit DM 100,00, außerdem der bekannten PKW-Raten monatlich DM 212,25 sowie der ebenfalls bekannten Raten auf die Kücheneinrichtung monatlich DM 100,00 meinem Mandanten ein Betrag weit unter dem ihm zu belassenden Selbstbehalt.

Hinzu kommt, dass Ihre Mandantin über erhebliche eigene Einkünfte verfügt, über die sie, falls sie auf der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bestehen sollte, ebenfalls

Auskunft zu erteilen und diese zu belegen hat durch Vorlage von Einkommenssteuererklärungen, Steuerbescheiden, Bilanzen nebst Gewinn – und Verlustrechnungen für die letzten 3 Jahre. Sofern sie im eigenen Haus wohnt, sind weiter ersparte Mietkosten anzusetzen.

Ich bitte um Überprüfung und Mitteilung, ob im Gerichtstermin ein Verzicht auf Ehegattenunterhalt protokolliert werden kann, andernfalls bitte ich um Auskunftserteilung bis spätestens zum

26.4.02.